

fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung  Federführendes Amt: Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Katastrophenschutz	Beteiligt: Hauptamt Kämmereiamt
--	---------------------------------------

**Aufwandsentschädigung Feuerwehr**

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.02.2024	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
28.02.2024	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

Mit der Anpassung der „Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ werden den gestiegenen Anforderungen und dem damit erhöhten Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und somit auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnung getragen.

Da die in den einzelnen Ortswehren tätigen Funktionsträger ihre Aufgaben mit einem hohen Grad an Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Ehrgeiz absolvieren, sehen wir eine Anhebung der monatlichen Aufwandsentschädigungen für die verschiedenen Funktionsinhaber als sinnvoll. Zudem setzt die Verwaltung damit auch ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für die Kameradinnen und Kameraden.

Die angedachten Mehrauszahlungen im Bereich Ehrenamt können im Gesamtdeckungskreis 7802 unter Sachkonto 701900000 aufgefangen werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 10

Produkt: 12601.50190000  
ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit  
Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
<b>2024</b>	12601.50190000/70190000		72.000,00		72.000,00
<b>2025</b>	12601.50190000/70190000		72.000,00		72.000,00
<b>2026</b>	12601.50190000/70190000		72.000,00		72.000,00
<b>2027</b>	12601.50190000/70190000		72.000,00		72.000,00

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben:

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen.

Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Eva-Maria Kröger

## Anlagen

Keine